©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

KLAUS SCHOLDER

DIE EVANGELISCHE KIRCHE IN DER SICHT DER NATIONALSOZIALISTISCHEN FÜHRUNG BIS ZUM KRIEGSAUSBRUCH[1]

Es gehört zu den nachhaltigsten Eindrücken, die das Studium von Regierungs- und Parteiakten aus der Zeit des Dritten Reiches vermittelt, welche zentrale Bedeutung einer Äußerung, einer Weisung oder einem Befehl des Führers von Anfang an zukommt. Es scheint deshalb auch methodisch der richtige Weg, in der Frage nach dem Verhältnis der nationalsozialistischen Führung zur evangelischen Kirche von Hitlers Stellungnahmen und Entscheidungen auszugehen. Es soll deshalb im folgenden der Versuch gemacht werden, in großen Zügen das Bild zu rekonstruieren, das Hitler auf Grund seiner Informationen von der evangelischen Kirche hatte, und an Hand seiner Entscheidungen zu zeigen, welche Pläne er mit ihr verfolgte. Zugleich soll dabei deutlich werden, welche Fülle divergierender Meinungen in der Führungsschicht von Staat und Partei über die Kirchenfrage bestand[2].

Die meisten Darstellungen von Hitlers Ansichten über Christentum und Kirche orientieren sich vor allem an zwei Quellen: an Hermann Rauschnings bekannter Wiedergabe eines Gesprächs vom Abend des 6. April 1933 mit der bezeichnenden Überschrift: „Der Antichrist"; und an einer Reihe von Äußerungen aus den Jahren 1941 und 1942, die Henry Picker in seinen Tischgesprächen aus dem Führerhauptquartier notiert hat. Nach Rauschning soll Hitler in jenem nächtlichen Gespräch erklärt haben, daß er entschlossen sei, das Christentum in Deutschland „mit Stumpf und Stiel, mit allen seinen Wurzeln und Fasern" auszurotten[3]. Ganz ähnlich bezeichnet er im Dezember 1941 die Lösung der Kirchenfrage als „die letzte große Aufgabe unserer Zeit"[4] und nennt wenig später, im Februar 1942, Christentum und Kirchen eine „Kulturschande", die nach dem Krieg „beseitigt werden" müsse[5].

Wenn man von diesen Quellen ausgeht, die für den Anfang und für das Ende seiner Macht eine so gleichbleibende Meinung bezeugen, dann scheint an Hitlers grundsätzlichem Verhältnis zu Christentum und Kirche kein Zweifel bestehen zu können: es ist das einer tiefen und unauslöschlichen Feindschaft, die nur mit der Vernichtung des einen oder anderen enden konnte. Tatsächlich liegt diese Voraussetzung den meisten Darstellungen der Kirchenpolitik Hitlers und des national-

[1] Als Vortrag vor der kirchengeschichtlichen Sektion des 27. Deutschen Historikertages am 12. Oktober 1967 in Freiburg gehalten. Der Text wurde für den Druck leicht überarbeitet und um Quellen- und Literaturnachweise ergänzt.

[2] Die Quellen für die folgende Darstellung bilden neben dem, was da und dort bereits gedruckt vorliegt, im wesentlichen die bisher für diese Frage noch nicht ausgewerteten Akten der Reichskanzlei und der Kanzlei Rosenberg. Beide Bestände befinden sich im Bundesarchiv in Koblenz (BA), dem ich auch an dieser Stelle für sein Entgegenkommen und seine Hilfe ausdrücklich danken möchte.

[3] Hermann Rauschning, Gespräche mit Hitler, 1940, S. 50.

[4] Henry Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941/42, [2]1965, S. 154.

[5] A. a. O., S. 176.

Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sozialistischen Regimes zugrunde. Hitler hätte demnach von Anfang an nichts anderes im Sinn gehabt als eine völlige und endgültige Vernichtung der Kirchen, ein Ziel, das er nur aus politischen Gründen zunächst noch zurückgestellt habe.

Diese Voraussetzung zwingt dann selbstverständlich dazu, alle Äußerungen und Entscheidungen, die diesem Grundverhältnis widersprechen, von vornherein als Taktik und Täuschung zu werten, die die wahren Absichten des Regimes lediglich zu verschleiern hatten[6].

Genau dieser offenbar so zwingende und einleuchtende Schluß aber scheint mir die Problematik dieses ganzen Ansatzes deutlich zu machen.

Ein Beispiel soll das erläutern.

Es steht nach der Quellenlage außer Zweifel, daß Hitler im Jahre 1933 bewußt auf die Schaffung einer deutschen evangelischen Reichskirche hingearbeitet hat.

So erklärte er im März 1934 gegenüber dem bayrischen Landesbischof Meiser, daß die Kirche ihn, Hitler, „in seinem Kampf allein gelassen" habe. „Er habe die Parole der Reichskirche ausgegeben. Statt dessen verharre man auf dem Standpunkt der Landeskirchen und sperre sich gegen jede starke Zentralgewalt . . ., obwohl doch schon Luther eine starke Reichskirche gewollt habe."[7]

Noch klarer formuliert findet sich das in der ersten Rede vor dem sogenannten „Großdeutschen Reichstag" vom 30. Januar 1939, wo Hitler wörtlich sagte: „Im übrigen hat dieser Staat nur einmal in die innere Ordnung der Kirchen eingegriffen, nämlich als ich selbst es versuchte, 1933 die ohnmächtig zersplitterten protestantischen Landeskirchen in Deutschland zu einer großen und machtvollen Reichskirche zusammenzufassen. Dies scheiterte am Widerstand einzelner Landesbischöfe."[8]

Und an dasselbe Ereignis erinnert sich Hitler noch einmal – nun freilich ganz unter negativem Aspekt – am 7. Juni 1942 in der Gesprächsrunde im Führerhauptquartier: „ Er [Hitler] sei ehrlich genug, zuzugestehen, daß auch er drauf und dran gewesen sei, in kirchlichen Dingen Ordnung zu schaffen. Er habe nämlich versucht, durch Einsetzung eines Reichsbischofs die unklaren Verhältnisse der Evangelischen Kirche zu bereinigen. Gerade der Blick auf Spanien lasse ihn heute aber froh sein, daß seine Bemühungen vergeblich gewesen seien und die Vorsehung damit wieder einmal ‚einen seiner Fehler habe mißlingen' lassen."[9]

Was immer Hitler sich 1933 unter einer evangelischen Reichskirche vorgestellt haben mag: von einer Ausrottung und Vernichtung der Kirche kann hier jedenfalls noch nicht die Rede sein. Und da er sich sonst seiner taktischen Geschicklichkeit gerne zu rühmen pflegt, hier aber ausdrücklich von einem „Fehler" spricht, dürfte auch die Interpretation als bloß „taktisches Vorgehen" ausfallen.

Tatsächlich scheint mir die Annahme eines ursprünglich positiven politischen

[6] So etwa K. D. Bracher in: Bracher, Sauer, Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung, ²1962, S. 340f.; und B. Stasiewski, Die Kirchenpolitik der Nationalsozialisten im Warthegau 1939–1945, in dieser Zeitschrift 7 (1959), S. 47.

[7] Nach einer Aufzeichnung Meisers bei H. Schmid, Apokalyptisches Wetterleuchten, 1947, S. 61.

[8] M. Domarus, Hitler, Reden und Proklamationen 1932–1945, Bd II, 1, ²1965, S. 1060.

[9] Picker, a. a. O., S. 395.

Jahrgang 16 (1968), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Verhältnisses Hitlers zum Protestantismus die Voraussetzung zum Verständnis der kirchenpolitischen Vorgänge der Jahre 1933/34. Das soll im folgenden in einem ersten Abschnitt ausgeführt werden.

1. Die Zeit der Reichskirchenpläne 1927–1934

Man wird, wenn man die Frage nach Hitlers Verhältnis zur Evangelischen Kirche stellt, davon ausgehen dürfen, daß dem österreichischen Katholiken der Protestantismus von Anfang an fremd gewesen und weithin fremd geblieben ist. *Eine* Verbindung freilich ergab sich sehr bald. Sie lag in der Tatsache begründet, daß (wie es der Reichsbischof 1934 im Rückblick formulierte) „schon rein zahlenmäßig die Anhänger Adolf Hitlers in der Mehrzahl evangelische Protestanten waren"[10]. Es ist allein aus diesem Grund schwer denkbar, daß Hitler sich um Struktur und Tendenzen des Protestantismus als eines wichtigen Wählerreservoirs nicht gekümmert haben sollte. Vielmehr ist es sehr viel wahrscheinlicher, daß er sich schon in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre über seine Möglichkeiten auf diesem Gebiet zu orientieren versuchte. Von wenigstens zwei solcher Orientierungen sind wir unterrichtet. Der spätere Reichsbischof Ludwig Müller, seit 1926 Wehrkreispfarrer des Wehrkreis-Kommandos I in Königsberg und als solcher Vermittler wichtiger Verbindungen zur Reichswehr, beruft sich in den Jahren 1933 und 1934 immer wieder auf längere Gespräche mit Hitler im Jahre 1927, bei denen er dem Führer die Konzeption einer evangelischen Reichskirche vorgetragen habe. Möglicherweise ist Hitlers Festhalten an Müller – selbst als er nur noch eine Belastung für das Regime bedeutete – dadurch erklärbar, daß damals für den Fall der Regierungsübernahme der Nationalsozialisten zwischen den beiden Männern so etwas wie eine kirchenpolitische Konzeption für die nationalsozialistische Führung des deutschen Protestantismus ausgearbeitet wurde. Das würde bedeuten, daß die Berufung Müllers zum Bevollmächtigten Hitlers „für die Angelegenheiten der evangelischen Kirchen" im April 1933 nicht einem Akt augenblicklicher Verlegenheit, sondern einer klaren Vorstellung Hitlers von der zukünftigen Führung des deutschen Protestantismus entsprang. Dafür spricht auch, daß die offizielle Verlautbarung Hitlers ausdrücklich erklärt, daß Müller den besonderen Auftrag habe, „alle Arbeiten zur Schaffung einer evangelischen deutschen Reichskirche zu fördern"[11].

Ein zweites Orientierungsgespräch ist durch einen Brief des deutsch-christlichen Landesbischofs Sasse an Hitler vom 11. 4. 1934 belegt, in dem er auf eine Unterredung Hitlers mit den Thüringer Pfarrern Leffler und Leutheuser im Jahre 1930 Bezug nimmt, „bei der die Fragen besprochen wurden, die uns jetzt mehr denn je am Herzen liegen"[12].

Die Wahlergebnisse, die zahlreichen protestantischen Mitarbeiter seiner engeren Umgebung, die starken und offenkundigen nationalistischen Bestrebungen inner-

[10] Der Reichsbischof. Die Deutschen Christen. Die Reden des Reichsbischofs und des Reichsleiters der Deutschen Christen ... im Berliner Sportpalast am 28. Februar 1934, 1934 (Flugschrift), S. 7.

[11] J. Gauger, Chronik der Kirchenwirren, I, 1934, S. 74.

[12] BA, R 43 II/162.

Jahrgang 16 (1968), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

halb des Protestantismus, und nicht zuletzt die Informationen durch nationalsozialistische Pfarrer konnten in Hitler die Vorstellung entstehen lassen, der Protestantismus warte nur darauf, mit staatlicher Hilfe als Reichskirche in den zukünftigen deutschen Führerstaat eingegliedert zu werden.

Wer die kirchliche Literatur der späten zwanziger Jahre unter diesen Voraussetzungen liest, der wird zugeben müssen, daß diese Annahme nicht gänzlich aus der Luft gegriffen war – zumal wenn man entgegenstehende Meinungen nach bewährter Manier als die Äußerungen der ewig Unverbesserlichen abtat.

Stichwort und Parole aber blieb der Begriff *Reichskirche*. Sie spielt in dem aufsehenerregenden Artikel des Gauleiters Kube, „Kirchenwahl 1932", im Völkischen Beobachter vom 10. Januar 1932 eine wichtige Rolle, wenn es dort heißt: „Die Kirche darf nicht eine Sinekure der christlich-sozialen und volkskonservativen Generalsuperintendanten bleiben. Wir brauchen eine evangelische Reichskirche für ganz Deutschland, die mit der Zersplitterung in anderthalb Dutzend Landeskirchen endlich Schluß macht."[13] Sie taucht als programmatische Forderung in den noch parteiamtlich genehmigten ersten Richtlinien der „Deutschen Christen" vom Juni 1932 auf: „Wir kämpfen für einen Zusammenschluß der im ‚Deutschen evangelischen Kirchenbund' zusammengefaßten 29 Kirchen zu einer evangelischen Reichskirche . . ."[14]; sie wird wiederholt im Aufruf der 1. Reichstagung der GDC, die Anfang April 1933 unter dem Ehrenprotektorat von Kube, Göring und Frick stattfand, und in der man verkündete: „Das Ziel . . . ist eine evangelische deutsche Reichskirche. Der Staat Adolf Hitlers ruft nach der Kirche, die Kirche hat den Ruf zu hören."[15]

Hitler selbst bezeichnet in seiner Bevollmächtigung für Müller die Schaffung einer Reichskirche als dessen besondere Aufgabe, und er hält, trotz aller Rückschläge, an diesem Ziel bis zum Oktober 1934 fest.

Von einigen wichtigen Stationen auf diesem Weg soll im folgenden kurz die Rede sein.

Am 22. April 1933 versucht der Ministerpräsident von Mecklenburg-Schwerin, Walter Granzow, durch die Einsetzung eines Staatskommissars die evangelisch-lutherische Kirche seines Landes gewissermaßen im Handstreich gleichzuschalten. Laut Aktenvermerk beauftragt Hitler auf Grund einer Beschwerde des mecklenburgischen Landesbischofs noch am gleichen Tag den Staatssekretär in der Reichskanzlei, Dr. Lammers, dem Ministerpräsidenten unmittelbar telefonisch seine, des Reichskanzlers, Mißbilligung zu übermitteln. Tatsächlich wird am 26. April nach schwierigen Verhandlungen der Staatskommissar höchst widerwillig zurückgezogen. Offenbar paßte dieser Einzelvorstoß nicht in Hitlers Konzept, der sich zudem durch sein persönliches Eingreifen den Ruf eines Schutzherrn kirchlicher Rechte und Freiheiten erwarb[16].

---

[13] Zitiert nach H. Buchheim, Glaubenskrise im Dritten Reich, 1953, S. 73f.

[14] Gauger, a. a. O., S. 67.

[15] Ebenda, S. 73.

[16] BA, R 43 II/161. Zum Ganzen vgl. auch Gauger, a. a. O., S. 70ff. Über lokale und persönliche Hintergründe der Aktion unterrichtet jetzt die Darstellung des seinerzeitigen Staats-

Jahrgang 16 (1968), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Durch Hitler gedeckt dagegen scheint der weit folgenreichere Eingriff in Preußen gewesen zu sein, der mit dem Staatskommissariat Jäger die größte deutsche Landeskirche in die Hände Ludwig Müllers brachte. Da sich die Akten über diese Vorgänge in Potsdam befinden, lassen sich die Hintergründe im Augenblick noch nicht zuverlässig klären. Aber Hans Buchheim hat meines Erachtens mit Recht darauf hingewiesen, daß Hitler mit diesem Staatskommissariat ein doppeltes Ziel verfolgte: die durch die Wahl v. Bodelschwinghs zum Reichsbischof sich anbahnende Selbständigkeit der zukünftigen Reichskirche zu verhindern und zugleich seinen Beauftragten Ludwig Müller in die entscheidende Position zu bringen[17].

Beides gelang nach Wunsch; am 14. Juli wird die Verfassung der neuen Reichskirche durch ein von Hitler und Frick unterzeichnetes Reichsgesetz anerkannt und am gleichen Tag werden die Staatskommissare für die preußischen Provinzen zurückgezogen.

Die Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933 vollenden den Aufbau der deutschen Reichskirche, deren Geschichte bis zu diesem Zeitpunkt in ihrer Mischung von Legalität, Scheinlegalität, Täuschung und Gewalt ein Musterbeispiel nationalsozialistischer Machtpolitik darstellt.

Unmittelbar vor der Wahl setzt die Partei ihren gesamten Apparat für die Deutschen Christen ein. Der Stellvertreter des Führers macht jedem evangelischen Nationalsozialisten die Teilnahme an der Kirchenwahl ausdrücklich zur Pflicht; vom Gauleiter bis zur letzten Ortsgruppe wird für die Deutschen Christen Propaganda gemacht. Ihren Höhepunkt erreicht diese Kampagne mit einer Rede Hitlers, der sich am Vorabend der Wahl von Bayreuth aus über alle deutschen Sender für eine einige Reichskirche unter deutsch-christlicher Führung einsetzt[18].

Das Ergebnis ist ein überwältigender Wahlerfolg der Deutschen Christen und eine zunächst fast völlige Resignation der oppositionellen Kräfte. Am 27. September tritt die Nationalsynode in Wittenberg zusammen und wählt einstimmig Ludwig Müller zum Reichsbischof. Hitler scheint am Ziel seiner Wünsche.

Aber der Höhepunkt der Entwicklung war damit bereits überschritten. Der starke persönliche Einsatz Hitlers und der Partei für die evangelische Reichskirche hatte bei den Deutschen Christen das Gefühl entstehen lassen, als seien sie vom Führer selbst als geistige Basis von Staat und Bewegung anerkannt. Charakteristisch für dieses Gefühl ist eine Erklärung des Reichskulturwarts der GDC am 20. August auf der Lutherfeier in Eisleben: in Zukunft werde „der 31. Oktober in Deutschland zum Staatsfeiertag erklärt und als Protestantentag gefeiert" werden[19].

Genau das aber, nämlich eine einseitige Inanspruchnahme seiner selbst und der Partei für eine evangelische Reichskirche durfte Hitler unter keinen Umständen

---

kommissars Dr. Bohm, die K. D. Schmidt unter der Überschrift „Eine folgenreiche Episode" in EvTh 22 (1962), S. 579ff. wiedergegeben hat.

[17] H. Buchheim, a. a. O., S. 106ff.

[18] Zahlreiche Beispiele bei Gauger, a. a. O., S. 92ff.

[19] Nach einem Zeitungsbericht über die Lutherfeier in Eisleben vom 20. Aug. 1933; BA, R 43 II/168.

Jahrgang 16 (1968), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dulden. Ein Besuch des Apostolischen Nuntius beim Reichsaußenminister konnte ihm das eindrücklich deutlich machen. Neuraths Vermerk für Hitler vom 7. September 1933 teilt über diesen Besuch mit, der Nuntius habe seiner Besorgnis darüber Ausdruck gegeben, daß die Lutherfeiern am 31. Oktober zu einer Art Nationalfeiern ausgestaltet werden sollten. Er, der Nuntius, sehe hier eine Trübung der Beziehungen zwischen Deutschland und dem Hl. Stuhl entstehen, ja „er ... fürchte sogar für die Ratifikation des Konkordats, falls diese Feier in großem Rahmen und mit staatlicher Beteiligung stattfinde"[20].

Hitler, der seine Reichskirche unter Dach wußte, sah nicht die geringste Veranlassung, sich um ihretwillen etwa mit dem Hl. Stuhl anzulegen. Und so beginnt nun ein ebenso plötzlicher wie vollkommener Rückzug der Partei aus allen deutsch-christlichen Stellungen. Den Anfang macht Alfred Rosenberg mit einem Artikel im Völkischen Beobachter vom 16. August, wonach sich die NSDAP aus dem „Kampf der konfessionellen Fragen herausziehen" werde[21]. Daß Rosenberg hiermit begann, ist kein Zufall; er war – wie aus den Akten seiner Kanzlei hervorgeht – von Anbeginn ein geschworener Gegner der Deutschen Christen, in denen er nicht zu Unrecht seine ideologischen Konkurrenten sah. Tatsächlich hat das Amt Rosenberg die Deutschen Christen weit mehr gehaßt als die Bekenntnisfront und hat gegen sie seit 1933 eine Fülle von Material gesammelt.

Auf Rosenbergs Artikel folgte am 26. September ein vertraulicher Erlaß des Reichsinnenministers an die Obersten Reichsbehörden, worin auf „besonderen Wunsch des Herrn Reichskanzlers" die Bitte ausgesprochen wird, „sich jeder Maßnahme der nachgeordneten Beamtenschaft gegenüber zu enthalten, die von ihr als amtliche Beeinflussung zum Wiedereintritt in die Kirche empfunden oder gedeutet werden könnte"[22].

Am 13. Oktober schließlich erließ der Stellvertreter des Führers eine offizielle Verfügung, den sogenannten Heß-Erlaß, der die strikte Neutralität gegenüber allen konfessionellen Fragen für die ganze Partei verbindlich machte[23].

Dieser plötzliche Rückzug von Staat und Partei aber machte nun mit einem Schlage offenbar, daß die Deutschen Christen einschließlich ihres Reichsbischofs fast ausschließlich von geliehener Autorität gelebt hatten.

Der Sportpalastskandal vom 13. November hatte den fast völligen Zerfall der ganzen deutsch-christlichen Organisation zur Folge und die Jahreswende 33/34 sah den gerade drei Monate im Amt befindlichen Reichsbischof in einer nahezu ausweglosen Situation.

Ohne Rückhalt in seiner Kirche, vom Reichspräsidenten für unfähig gehalten[24],

---

[20] BA, R 43 II/168.

[21] Gauger, a. a. O., S. 98.

[22] BA, R 43 II/150. Vollständiger Abdruck des Erlasses auch bei F. Zipfel, Kirchenkampf in Deutschland 1933–1945, 1965, S. 268.

[23] Gauger, a. a. O., S. 106; Zipfel, a. a. O., S. 270. Die bei Zipfel abgedruckte Abschrift trägt fälschlicherweise das Datum des 17. Okt. 1933.

[24] Zur Haltung des Reichspräsidenten vgl. Jørgen Glenthøj, Hindenburg, Göring und die

Jahrgang 16 (1968), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vom Reichsinnenminister desavouiert und von den Parteikreisen um Rosenberg als Reaktionär angegriffen, konnte in diesem Augenblick nur *ein* Mann den Reichsbischof noch retten, und das war der Führer selbst.

Wirklich ist es Hitler gelungen, auf dem berühmten Empfang der evangelischen Kirchenführer am 25. Januar 1934 durch den Einsatz seiner ganzen Autorität, verbunden mit einer geschickten Taktik, die Kirchenführer noch einmal geschlossen hinter den Reichsbischof zu bringen.

Ein Runderlaß des Reichsinnenministerium vom 12. Februar 1934 zeigt, wie dieses Ereignis hier verstanden wurde: Frick weist in diesem Schreiben die Obersten Reichsbehörden darauf hin, daß alles zu unterlassen sei, „was das Einigungswerk und den Aufbau der Kirche stören oder beeinträchtigen könnte. Dazu gehört, daß die früheren Meinungsverschiedenheiten nicht wieder aufgerührt werden, über bisherige Entgleisungen in diesem Kampf hinweggesehen wird und die Gegner von gestern sich in dem Willen zur künftigen einträchtigen Zusammenarbeit an den Werken und Aufgaben der Kirche versöhnt die Hand reichen." Unter Hinweis auf eine Weisung des Führers wird im folgenden den staatlichen Behörden zur Pflicht gemacht, sich jedes Eingriffs in innerkirchliche Angelegenheiten unbedingt zu enthalten, sofern es sich nicht „*offenkundig* um Verstöße gegen die staatliche Autorität"[25] handele[26]. Im krassen Gegensatz zu diesem ganz auf einen versöhnlichen Ton gestimmten Schreiben Fricks steht ein Rundschreiben Görings in seiner Eigenschaft als Chef der Gestapo vom 29. Januar 1934. In diesem Rundschreiben werden die Staatspolizeistellen zum ersten Mal zentral davon unterrichtet, daß sich „innerhalb der evangelischen Reichskirche Kräfte und Gruppen ausgesprochen reaktionärer Einstellung" gebildet hätten, die „unter dem Deckmantel geistig-kirchlicher Auseinandersetzungen einen durch diese Tarnung besonders gefährlichen politischen Angriff gegen Staat und Bewegung auf breiter Front eröffnet haben". Während das Schreiben Fricks noch ganz von einer positiven Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche ausgeht, enthält die Gestapo-Weisung Görings die ungemein charakteristische Formulierung: „Bei der großen politischen Bedeutung, die der beginnenden Auseinandersetzung des nationalsozialistischen Staates mit den Ansprüchen der Kirchen zukommt, lege ich großen Wert darauf, über die Vorgänge und Beobachtungen auf diesem Gebiet laufend unterrichtet zu sein ...". Die Stapostellen werden angewiesen, dabei ständig mit den Gau- und Kreisleitungen Fühlung zu halten[27].

In diesen beiden offiziellen Rundschreiben, die innerhalb von vierzehn Tagen ergehen, wird zum ersten Mal sichtbar, was für den politischen Aspekt des Kirchenkampfes im Dritten Reich entscheidend wichtig werden sollte: daß unterhalb der

---

evangelischen Kirchenführer, in: Zur Geschichte des Kirchenkampfes, Ges. Aufsätze, hg. v. H. Brunotte und E. Wolf (AGK 15), 1965, S. 44ff. und die dort S. 70ff. abgedruckten Dokumente.

[25] Im Original unterstrichen.

[26] BA, R 43 II/162.

[27] BA, R 43 II/162.

Jahrgang 16 (1968), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

höchsten Ebene der „Führerweisung" sehr verschiedene Gruppen mit sehr verschiedenen Zielen um Einfluß auf die Gestaltung der Kirchenpolitik rangen. Bis zum Ende des Dritten Reiches ist es übrigens – wie noch zu zeigen sein wird – keiner dieser Gruppen gelungen, Hitler ganz von ihrer Konzeption zu überzeugen und damit den entscheidenden Sieg zu erringen. Man wird sagen können, daß die Bekennende Kirche – politisch gesehen – ihr Überleben diesen unausgetragenen Rivalitäten verdankt.

Aber zurück zum Jahr 1934.

Der Reichsbischof benutzte bekanntlich seine neugestärkte Position, um zusammen mit seinem dubiosen Rechtswalter August Jäger durch Gleichschaltung der einzelnen Landeskirchen gewissermaßen auf dem Verordnungsweg zu dem von Hitler gewünschten Ziel, der einheitlichen deutschen evangelischen Reichskirche, zu gelangen. Mit den scheinbar fortschreitenden Erfolgen dieser Taktik nehmen die Auseinandersetzungen in der Evangelischen Kirche, vor allem in Süddeutschland, allmählich dramatische Formen an.

Die Reaktionen auf diese für die nationalsozialistische Führung höchst unerwünschten Vorgänge sind innerhalb der Führungsgruppen sehr verschieden.

Während Görings Gestapo die Ansicht vertritt, der Kirchenstreit müsse „mit allen Mitteln ... auch unter Einsatz der Autorität des Staates" unterdrückt werden[28], wird im Innenministerium das Vorgehen Ludwig Müllers offensichtlich mit tiefem Mißtrauen betrachtet[29]. Zwar erklärt sich auch Frick in einem Schreiben an den Reichsbischof bereit, ihn, wenn auch ungern, zu unterstützen und den Pfarrernotbund aufzulösen, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, „daß sich die gesamten Anordnungen der Kirchenleitung in rechtlich nicht zu beanstandender Weise im Rahmen der Kirchenverfassung vom 11. Juli 1933 bewegen". Außerdem wird dem Reichsbischof in demselben Schreiben der Erlaß einer Friedenskundgebung aufgetragen, die „Evangelium und Bibel als Grundlagen der evangelischen Glaubenslehre feierlich" zu bestätigen hätte[30].

Die Reibereien zwischen Innenministerium und Reichskirchenleitung dauern das ganze Jahr 34 hindurch an. Am 24. Juli beschwert sich der Reichsbischof telegrafisch bei Hitler, daß er durch „verbietendes Eingreifen" des Innenministeriums an seinem freien amtlichen Wirken gehindert werde. Er erbittet Hitlers Intervention, die laut Aktenvermerk vom gleichen Tag prompt erfolgt: dem Innenministerium wird telefonisch mitgeteilt, *„daß auf Befehl des Führers"* das umstrittene Verbot sofort aufzuheben sei[31]. Offensichtlich ist Hitler also zu dieser Zeit noch fest entschlossen, an Reichsbischof und Reichskirche festzuhalten.

[28] Schreiben des Preuß. Ministerpräsidenten – Geheime Staatspolizei – an die Reichskanzlei vom 10. März 1934. BA, R 43 II/162.

[29] Zur Stellung des Innenministeriums im Kirchenstreit vgl. Walter Conrad, Der Kampf um die Kanzeln, 1957, v. a. S. 12ff.

[30] Schreiben des RMdI an den Reichsbischof vom 21. März 1934. BA, R 43 II/162. Die geforderte „Friedenskundgebung" erläßt der Reichsbischof am 13. April 1934 (Vgl. Gauger, a. a. O., S. 170f.)

[31] BA, R 43 II/162. Unterstreichung im Original.

Jahrgang 16 (1968), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Auch den höheren Parteidienststellen gelingt es in dieser Zeit nicht, Hitler in ihrem Sinne zu beeinflussen. Das Amt Rosenberg sammelt verdrießlich Material über den Mißbrauch nationalsozialistischen Ideengutes durch den Reichsbischof und die Deutschen Christen, ohne mit seinen Klagen das geringste zu erreichen[32]. Eine Beschwerde der Reichsleitung der NSDAP, wonach der Reichskanzler keinesfalls Schreiben der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche entgegennehmen dürfe, wird Hitler zwar vorgelegt, bleibt aber unbeantwortet[33]; während Präses Koch in Oeynhausen mit seinem vollen Titel der Empfang seiner Eingaben bestätigt wird[34]. Wenn Hitler schließlich doch zur allgemeinen Überraschung Ende Oktober 1934 seine Reichskirchenpläne aufgab und den Reichsbischof fallenließ, so geschah dies nicht auf Drängen der Partei, sondern ausschließlich auf Grund der Interventionen des Auswärtigen Amts.

Ein erster ausführlicher Bericht über die verheerenden Auswirkungen des Kirchenstreites auf die auswärtigen Beziehungen des Reiches insbesondere zu Skandinavien und den angelsächsischen Ländern wurde Hitler am 21. Juni 1934 vorgelegt[35]. Weitere Berichte der deutschen Gesandtschaften in Kopenhagen und Stockholm vom 4. und 5. September über die Weltkirchenkonferenz auf Fanö klangen ebenfalls außerordentlich besorgt[36]. Die Folgen dieser Warnungen werden unmittelbar greifbar in einer Unterredung des Außenministers mit dem Reichsbischof, von der Hitler am 22. September Kenntnis erhält. In dieser Unterredung macht v. Neurath dem Reichsbischof schwere Vorwürfe wegen seiner Kirchenpolitik und besonders wegen bestimmter antikatholischer Äußerungen, die geeignet seien, „die ganze Abstimmung an der Saar zu unseren Ungunsten zu gestalten".

Daß Hitler selbst hier eine Gefahr für seine Außenpolitik sah, geht aus dem Ende der Aufzeichnung des Außenministers hervor, wo es heißt: „Zum Schluß der Unterredung sagte ich dem Reichsbischof, daß ich von dem Herrn Reichskanzler beauftragt sei, ihm folgendes mitzuteilen: Wenn es ihm nicht gelinge, die Einheit der evangelischen Kirche auf friedlichem Wege herbeizuführen und wenn er etwa noch solche Reden halten würde wie in Hannover[37], so werde er in Zukunft keiner [sic!] Unterstützung mehr seitens des Herrn Reichskanzlers erfahren und habe ihn

[32] Ein Memorandum von Stabsleiter Urban vom 10. Juli 1934, betr.: Deutsche Christen, macht konkrete Vorschläge, was gegen diesen Mißbrauch zu tun sei. BA, NS 8/257.

[33] Schreiben der Reichsleitung der NSDAP, Abtlg. v. Pfeffer, vom 16. Juli 1934 an Staatssekretär Lammers. BA, R 43 II/162.

[34] Der Staatssekretär in der Reichskanzlei (i. A. Min.rat. Wienstein) an den Präses der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche, Herrn D. Koch, v. 10. Aug. 1934, BA, R 43 II/162.

[35] Der Reichsminister des Auswärtigen an Reichsminister Dr. Frick, 18. 6. 1934, abschriftlich an die Reichskanzlei. Vorlagevermerk „Der Herr Reichskanzler hat Kenntnis" von Lammers am 21. 6. 1934. BA, R 43 II/162.

[36] Deutsche Gesandtschaft Kopenhagen (gez. Duckwitz) an AA, 4. Sept. 1934; Deutsche Gesandtschaft Stockholm (gez. Brunhoff) an AA, 5. Sept. 1934. BA, R 43 II/150.

[37] Es handelt sich um eine Rede des Reichsbischofs am 18. Sept. in Hannover, wo Müller wörtlich erklärte: „Was wir wollen ist eine romfreie deutsche Kirche." Vgl. Gauger, a. a. O., Bd. II S. 310.

Jahrgang 16 (1968), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zum letzten Mal gesehen."[38] Diese Bemerkung, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrigließ, ist in doppelter Hinsicht von Bedeutung: sie zeigt, daß der Reichsbischof bisher tatsächlich unmittelbar von Hitler selbst gestützt wurde, daß aber nun offensichtlich der Punkt erreicht war, wo andere, wichtigere Dinge ein weiteres Festhalten an den Reichskirchenplänen problematisch erscheinen ließen.

In dieser Meinung mußte Hitler auch durch ein Telegramm seines Saarbevollmächtigten, des Gauleiters Josef Bürckel, bestärkt werden, in dem es kurz und bündig hieß: „Situation an der Saar gestattet keine weitere Belassung des Reichsbischofs Müller."[39]

Was den Reichsbischof trotz dieser deutlichen Warnungen bewog, seine Gleichschaltungspolitik weiterzuverfolgen, ja sie eher noch zu forcieren, ist schwer zu sagen.

Anfang Oktober jedenfalls spitzen sich die Dinge in den süddeutschen Landeskirchen gefährlich zu. Am 6. Oktober wird über den württembergischen Landesbischof Wurm durch die politische Polizei der Hausarrest verhängt. Am 12. Oktober berichtet die deutsche Botschaft in London von einer ernsten Warnung des Bischofs von Chichester, Bell[40], dessen Erklärungen – wie es im Telegramm der Botschaft heißt, „die in Berichterstattung Botschaft ständig betonte ausschlaggebende Bedeutung einer baldigen Beilegung Kirchenkonflikts" als unbedingt erforderlich wiederum bewiesen hätten[41].

Am gleichen Tag, an dem dieses Telegramm aus London in Berlin eingeht, wird in München nun auch der bayerische Landesbischof Meiser durch die politische Polizei sistiert.

Daraufhin bittet am 16. Oktober der Erzbischof von Canterbury den gerade vom Urlaub zurückgekehrten deutschen Botschafter Hoesch um eine Unterredung, in der er ihm eröffnet, daß am 24. Oktober eine Bischofskonferenz stattfinde, wo der Weltprotestantismus von ihm eine Stellungnahme zu den kirchlichen Vorgängen in Deutschland erwarte. Er, der Erzbischof, sehe nicht, „wie eine allgemeine Absage an die deutsche evangelische Kirche vermieden werden solle, wenn nicht bis zum 24. Oktober neue Tatsachen in Deutschland eingetreten seien, die geeignet wären, den unaufhaltsamen Lauf der Dinge zu ändern". Es ist ein klares Ultimatum

[38] Aufzeichnung des Reichsministers des Auswärtigen, Freiherrn v. Neurath, über seine Unterredung mit dem Herrn Reichsbischof, 20. 9. 34, Herrn Staatssekretär Dr. Lammers zur Vorlage beim Reichskanzler. BA, R 43 II/162.

[39] Bürckel nimmt dabei ebenfalls Bezug auf die Rede des Reichsbischofs in Hannover. Das Telegramm ist am 21. 9. 34 in Berlin eingegangen. BA, R 43 II/162.

[40] Über George K. A. Bell, den Bischof von Chichester, und seine Haltung vgl. E. Bethge, Dietrich Bonhoeffer, 1967, S. 413ff. Franz Hildebrandt, Bonhoeffers Freund, war am 11. Oktober nach London gekommen, um Bischof Bell als Präsidenten des Ökumenischen Rates über die Entwicklung in Deutschland zu unterrichten (Bethge, a. a. O., S. 455). Bell hat offensichtlich sofort reagiert.

[41] Das geheime Telegramm aus London ist nicht vom Botschafter selbst (der sich gerade in Urlaub befand), sondern von seinem Stellvertreter Bismarck unterzeichnet. Es ist mit einem Schreiben Neuraths am 13. Okt. Hitler über Lammers zugeleitet und von diesem lt. Vermerk am 16. Okt. dem Führer zur Kenntnis gegeben worden. BA, R 43 II/163.

Jahrgang 16 (1968), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

an Hitler, wenn der Erzbischof nach dem Bericht des Botschafters im weiteren Verlauf der Unterredung als solche neuen Tatsachen „die Rückgängigmachung der gegen die Bischöfe Meiser, Wurm und Dr. Koch getroffenen Maßregeln oder die Ausschaltung Dr. Jäger" nennt.

Dieses Telegramm, das einen persönlichen Dringlichkeitsvermerk v. Neuraths trägt, wird Hitler am 18. Oktober vorgelegt. Seine Reaktion läßt sich aus dem eigenhändigen Randvermerk von Lammers erschließen: „Empfang des Reichsbischofs und der Landesbischöfe auf 23. 10., 12 Uhr, angesetzt."[42]

Wir können hier auf die weiteren Vorgänge nicht im einzelnen eingehen. Offensichtlich hat hinter den Kulissen noch eine heftige Auseinandersetzung stattgefunden, ehe mit der telegrafischen Einladung der renitenten Bischöfe Wurm und Meiser und dem Hannoverschen Bischof Mahrahrens vom 26. Oktober nach Berlin und dem am gleichen Tag erfolgten Rücktritt Jägers Hitler selbst seine bisherige Kirchenpolitik liquidierte. – Das Resultat war ein theologisches, politisches und vor allem rechtliches Chaos innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche, über dessen Beseitigung offensichtlich zunächst völlige Unklarheit bestand. Als der badische Gauleiter und Reichsstatthalter Robert Wagner, bis zu diesem Zeitpunkt ein entschiedener Förderer der bisherigen deutsch-christlichen Reichskirchenpolitik, am 14. November in einem vertraulichen Schreiben den Führer persönlich um Weisung über sein weiteres Verhalten im Kirchenstreit bittet, erhält er von der Reichskanzlei nur die lakonische Mitteilung, „daß Weisungen des Führers über das weitere Verhalten ... dem Kirchenstreit gegenüber nicht zu erwarten seien"[43] – eine Antwort, die die Ratlosigkeit Hitlers und der obersten Reichs- und Parteiführung über die weitere Behandlung der Kirchenfrage deutlich erkennen läßt. –

Grundsätzlich waren jetzt zwei Wege denkbar: Entweder die völlige Trennung von Staat und Kirche unter Wegfall aller kirchlichen Privilegien wie Besteuerungsrecht, Staatszuschüssen usw.; oder die Schaffung einer evangelischen Staatskirche nach englischem Vorbild – oder besser: so wie Hitler dieses Vorbild verstand. Noch im Führerhauptquartier erklärte er ja im Dezember 1941, daß er „gegen eine absolute Staatskirche, wie sie die Engländer" hätten, nichts habe[44]. Offensichtlich sind Ende 1934 beide Möglichkeiten ernsthaft erwogen worden. Jedenfalls halten es die deutsch-christlichen Bischöfe im November für angebracht, Hitler in einem eigenen Gutachten vor den „verhängnisvollen Folgen einer Trennung von Staat und evangelischer Kirche" zu warnen[45].

In diesen Auseinandersetzungen, die sich in den Akten nur indirekt widerspiegeln,

[42] BA, R 43 II/163.

[43] Vermerk Wiensteins vom 20. 11. 1934. BA, R 43 II/163.

[44] Picker, a. a. O., S. 154.

[45] Dieses Gutachten, „I. A. überreicht von Lic. Dr. Dietrich, Landesbischof v. Nassau-Hessen", ist von der „Konferenz der Bischöfe der Deutschen Evangelischen Kirche vom 7. Nov. 1934 in Berlin" erstattet worden. Es ist der erste Hinweis auf diese bisher unbekannt gebliebene Konferenz. Der Reichsstatthalter in Hessen, Sprenger, schickt das Gutachten am 17. Nov. mit einem kurzen Anschreiben an Hitler. BA, R 43 II/163.

Jahrgang 16 (1968), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kündigen sich die Fronten an, die dann bis zum Ende des Dritten Reiches für die NS-Kirchenpolitik bestimmend bleiben werden.

Zunächst aber entscheidet noch einmal Hitler selbst und er entscheidet eindeutig für die Staatskirche.

2. *Staatskirchenpläne 1935–1937*

Die Grundlage der Entscheidung Hitlers für die Staatskirche bildete eine umfangreiche Denkschrift von Dr. Wilhelm Stuckart, 1933 kurzfristig Staatssekretär bei Rust, nach einem Zerwürfnis mit seinem Minister seit 1934 Oberlandesgerichtspräsident in Darmstadt. Diese Denkschrift[46], die Ende Januar 1935 Hitler von Stuckart persönlich erläutert wurde, geht davon aus, daß für die Lösung der Kirchenfrage „die Schaffung einer in Reich und Ländern sowie von Partei wegen allein zuständigen Stelle für Staatskirchenfragen" notwendig sei. Die Ordnung der äußeren Kirchenorganisation und Kirchenverwaltung müsse „nach den Grundsätzen der nationalsozialistischen Volks- und Staatsordnung in der Weise" erfolgen, daß „die Kontrolle dessen, was in der Kirche vorgeht, für den Staat leicht ermöglicht" werde. Zu diesem Zweck sieht das Gutachten folgende Maßnahmen vor, deren Verwirklichung die Umwandlung der Deutschen Evangelischen Kirche in eine Staatskirche bedeutet hätte:

1. Reichszuständigkeit für alle Kirchenangelegenheiten und Schaffung einer allein zuständigen Stelle im Reichsinnenministerium,
2. Neuregelung der staatlichen Zuschüsse durch ein „Reichsdotationsgesetz", das Staatszuschüsse nur noch für die Reichskirche vorsieht,
3. Übergang des Besteuerungsrechtes von den Landeskirchen auf die Reichskirche,
4. Staatliche Kontrolle über die Verwendung des Kirchenvermögens und der Kirchensteuer, wobei der Staat das Recht erhält, die Höhe der staatlichen Zuschüsse jährlich neu festzulegen,
5. Staatliche Einwirkung auf die kirchliche Gesetzgebung, Rechtsprechung und Ämterverwaltung (wobei als Anstellungsbedingung für Geistliche ein parteiamtliches Unbedenklichkeitszeugnis vorzusehen ist),
6. Schaffung einer obersten weltlichen Verwaltungsspitze der Kirche, die dem Reichsbischof gegenüber selbständig ist.

Zwei Gesetzentwürfe, die diesen Grundsätzen eine juristische Form geben, ein Ermächtigungsgesetz in Kirchenangelegenheiten für den Innenminister und ein Reichsgesetz betreffend „die Ausübung der Staatshoheitsrechte und die Verwaltung in geistlichen Angelegenheiten" der evangelischen Kirche sind dem Gutachten beigefügt[47].

Nach ausführlichen Beratungen in Berlin werden diese Gesetzentwürfe von Stuckart noch einmal überarbeitet und am 20. Februar von der Reichskanzlei „im

[46] Eine Verwandtschaft dieser Denkschrift mit dem in Anm. 45 erwähnten Gutachten ist unverkennbar. Stuckart scheint hier von Dietrich informiert worden zu sein.

[47] BA, R 43 II/163. Auf die Bedeutung der Stuckartschen Denkschrift hat mich Pastor Dr. Claus-Hinrich Feilcke dankenswerterweise aufmerksam gemacht.

Jahrgang 16 (1968), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Auftrag des Führers und Reichskanzlers" dem Reichsinnenminister zur Kenntnisnahme übersandt. Auf Grund der Aktenvermerke ist die Annahme erlaubt, daß Hitler sich die Grundüberzeugungen Stuckarts weithin zu eigen gemacht hat. In den folgenden Jahren tauchen jedenfalls immer wieder einzelne Anregungen der Denkschrift in der internen Diskussion oder auch in der Gesetzgebung auf, ohne daß freilich der Grundgedanke des Memorandums – „Notwendig ist eine klare, staatliche Willensbildung und eine ebenso klare und einheitliche Durchführung dieses Willens" – jemals ganz verwirklicht worden wäre. Man wird sicher nicht fehlgehen, wenn man für das schließliche Scheitern der Staatskirchenpläne, neben dem kirchlichen Widerstand, politisch vor allem die Rivalitäten unter den obersten Reichs- und Parteibehörden verantwortlich macht, die sich jetzt in zunehmendem Maße auszuwirken beginnen.

Dazu – zur Durchführung der Stuckartschen Gedanken und zu ihren Gegenspielern – wird nun im folgenden einiges zu sagen sein.

Der erste Komplex, der aus der Stuckart-Denkschrift herausgegriffen wird, ist die staatliche Finanzaufsicht. Sie erfolgt für Preußen mit dem „Gesetz über die Vermögensverwaltung in den Evangelischen Landeskirchen" vom 11. März 1935, das die Bildung von staatlichen Finanzabteilungen innerhalb der kirchlichen Verwaltung bestimmt[48].

Den nächsten Schritt, die Ermächtigung des Reichsinnenministers, hatte Frick mit einem Gesetzentwurf über die „Entwirrung der Rechtslage in der Deutschen Evangelischen Kirche" für die Sitzung des Reichskabinetts am 26. Juni 1935 vorbereiten lassen. In der Begründung, die diesem Gesetzentwurf beigegeben war, begegnet man wiederholt den Grundgedanken des Stuckartschen Memorandums[49].

Dieser Gesetzentwurf wird jedoch laut Protokoll der Kabinettssitzung vom Innenminister „nach Rücksprache mit dem Führer und Reichskanzler" zurückgezogen. Dafür wird durch Reichsgesetz eine Beschlußstelle in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche beim Innenministerium eingerichtet[50], auf Grund deren kirchliche Verfahren in Zukunft der ordentlichen Gerichtsbarkeit entzogen wurden, die im übrigen aber für den Innenminister (wie sich bald herausstellen sollte) nur eine magere Abfindung war.

Denn keine vier Wochen später, am 16. Juli 1935, wird der wichtigste Gedanke des Stuckart-Memorandums, die Einrichtung einer mit außerordentlichen Vollmachten ausgestatteten staatlichen Zentralstelle für alle kirchlichen Angelegenheiten, durch die Gründung des Reichskirchenministeriums mit dem bisherigen Reichsminister ohne Geschäftsbereich Hanns Kerrl an der Spitze verwirklicht. Und das Gesetz zur Sicherung der DEK vom 24. September 1935, gewissermaßen das Grundgesetz des neuen Ministeriums, enthält genau jene Ermächtigung, die dem

[48] Text: Kirchliches Jahrb. für die Evang. Kirche in Deutschland 1933–1944, hg. v. J. Beckmann, 1948, S. 95f.

[49] BA, R 43 II/163a.

[50] Ebda; das „Gesetz über das Beschlußverfahren in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche" KJ, S. 96f.

Jahrgang 16 (1968), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Innenminister im Juni offensichtlich verweigert worden war[51]. Zu dieser Ermächtigung, die dem Minister das unbeschränkte Gesetzgebungsrecht für die DEK übertrug, trat laut Erlaß vom 5. September auch noch die Entscheidungsbefugnis in allen polizeilichen Angelegenheiten, die die Kirche betrafen – praktisch also ein Weisungsrecht gegenüber Stapo und Sipo, die für alle Maßnahmen im kirchlichen Raum vorher die Zustimmung des Ministers einzuholen hatten[52].

Mit diesen Vollmachten ausgestattet geht Kerrl ans Werk. Sein Ziel ist eine nationalsozialistische und christliche Staatskirche, die er durch Zusammenfassung der kirchlichen Mitte mit kirchlichen Kräften selbst zu verwirklichen hofft. Es ist hier nicht der Ort, die unglückliche Geschichte des Reichskirchenausschusses darzustellen. Sie bildet, innerkirchlich gesehen, den problematischsten Abschnitt des Kirchenkampfes, weil am Für und Wider zur Ausschußpolitik Kerrls die Einheit der Bekennenden Kirche zerbrach. Im Rückblick geben die staatlichen Akten dem Nein der entschiedenen Bekennenden Kirche zu den Ausschüssen recht – aber das sei hier gewissermaßen nur am Rande vermerkt.

Wichtig für unseren Zusammenhang ist, daß die Ausschußpolitik Kerrls schon Ende 1936 als gescheitert angesehen werden muß. Die Gründe für dieses Scheitern liegen im kirchlichen wie im politischen Bereich. Die Weigerung sowohl der radikalen Deutschen Christen (Thüringer Richtung) als auch vor allem der preußischen Bekennenden Kirche, an dem sogenannten „Einigungswerk" mitzuarbeiten, bringt den Reichskirchenausschuß innerkirchlich in eine unhaltbare Lage. Wichtiger freilich ist die offenkundige Tatsache, daß der Kirchenminister sich immer weniger gegen die unverhohlen antichristliche und antikirchliche Propaganda und Praxis der Partei durchzusetzen vermochte und so zunehmend das zunächst vorhandene Vertrauen der kirchlichen Mitte verlor.

---

[51] Gründungserlaß und Sicherungsgesetz in KJ, S. 101 f. Über die Person, die Absichten und die Wirksamkeit des Reichskirchenministers fehlt bis heute jede zusammenhängende Darstellung. Die stark divergierenden Meinungen darüber sind möglicherweise darauf zurückzuführen, daß Kerrl sich in den sechs Jahren seiner Amtszeit sehr gewandelt hat. Jedenfalls wird das in der Biographie von Theodor Ellwein angedeutet, der als Oberkonsistorialrat in der Kirchenkanzlei seit 1936 einer der engsten kirchlichen Mitarbeiter Kerrls gewesen ist. (Theodor Ellwein, Freiheit und Bindung des Christen in der Politik. Aus dem Nachlaß hg. v. Thomas Ellwein, 1964, S. 225.) In der Tat ist der Abstand zwischen den selbstbewußten Tiraden des Reichsministers 1935 (etwa bei K. D. Schmidt, Dokumente des Kirchenkampfes II, Die Zeit des Reichskirchenausschusses, 1. Teil, 1964, S. 76–94) und seinen letztwilligen Verfügungen, über die Ellwein berichtet (a. a. O., S. 225 f.), kaum anders als durch eine tiefe innere Wandlung zu erklären. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang auch eine Darstellung der Rolle des Staatssekretärs im Kirchenministerium, Dr. Muhs, über den ebenfalls zuverlässige Nachrichten fehlen. Klarheit wird hier vermutlich erst der Einblick in die gegenwärtig nicht zugänglichen Akten des Kirchenministeriums bringen, die in der Historischen Abteilung I des Deutschen Zentralarchivs in Potsdam verwahrt sind.

[52] Die Existenz dieses Erlasses geht aus einem Schnellbrief des Reichskirchenministers vom 4. 12. 35 hervor, in dem Kerrl sich darauf beruft, daß ihm „im Einverständnis mit dem Reichsminister des Innern für eine Übergangszeit die Entscheidung in allen polizeilichen Angelegenheiten, die die Kirchen betreffen, übertragen worden" sei. Derselbe Erlaß wird auch in einem Schreiben Kerrls an das Gestapa Berlin v. 9. 4. 1936 zitiert. BA, R 58/266.

Jahrgang 16 (1968), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Und so beginnt Kerrl, noch vor dem offiziellen Rücktritt des Reichskirchenausschusses am 12. Februar 1937, mit der Vorbereitung eines neuen Gesetzes, das die obersten Reichsbehörden in den folgenden Wochen intensiv beschäftigt.

Mit Schreiben vom 27. Januar 1937 legt er dem Reichsjustizministerium einen geheimen Verordnungsentwurf vor, der alle Punkte des Stuckart-Gutachtens in verschärfter Form enthält. Unter dem Stichwort „Ausdehnung der Staatsaufsichtsrechte gegenüber den evangelischen Kirchen" geht es in diesem Entwurf um die rechtliche Fixierung einer reinen Staatskirche. Der § 1 Absatz 1 sieht vor: „Kirchengemeinden, Kirchenverbänden und Landeskirchen können die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts entzogen werden, wenn nicht mehr die Gewähr geboten ist, daß sie nach Grundsätzen verwaltet werden, die für öffentliche Körperschaften im nationalsozialistischen Staat maßgebend sein müssen."

Das Gutachten des Justizministeriums, das von Gürtner persönlich abgezeichnet ist, erhebt zwar trotz einer Fülle von Verstößen gegen das geltende Staatskirchenrecht im einzelnen keine Einwände, sieht aber ganz richtig, daß „die Verordnung ihrem ganzen Inhalte nach eine grundsätzliche Änderung der Stellung der Evangelischen Kirche im Verhältnis zum Staat enthält" und meldet aus diesem Grund Bedenken an[53].

Aber bevor dieser Entwurf zur Beratung ins Kabinett kommt, greift Hitler völlig überraschend noch einmal persönlich in die kirchlichen Auseinandersetzungen ein. Es ist das letzte Mal, daß er sich in dieser Form öffentlich für ein bestimmtes Vorgehen in der Kirchenfrage einsetzt.

Am 15. Februar 1937 erscheint zur allgemeinen Verblüffung ein in Berchtesgaden ausgefertigter Erlaß des Führers und Reichskanzlers, daß „nunmehr die Kirche in voller Freiheit nach eigener Bestimmung des Kirchenvolkes sich selbst die neue Verfassung und damit eine neue Ordnung geben" solle, und daß der Reichskirchenminister zu diesem Zweck ermächtigt werde, „die Wahl einer Generalsynode vorzubereiten"[54].

Leider hat sich bisher weder in der Literatur noch in den Akten der geringste Hinweis finden lassen, wer oder was Hitler zu diesem überraschenden Schritt veranlaßt hat. So bleiben wir auf die Interpretation von Kerrl angewiesen, die darauf hindeutet, daß Hitler sich durch Volkswahlen eine Wiederholung des Wahlsiegs vom Juli 1933 erhoffte, mit dessen Hilfe er dann durch eine willfährige Synode die Staatskirche mit dem Schein der Legalität errichten konnte. Aber das bleibt Vermutung, da offenbar auch Kerrl über die Pläne Hitlers nicht unterrichtet war[55].

Sicher ist nur, daß Hitler unmittelbar nach seiner Rückkehr vom Obersalzberg die Lösung der Kirchenfrage mit Nachdruck vorantrieb. Am 22. Februar fand bei ihm eine Besprechung über Kirchenangelegenheiten statt, an der Heß, Goebbels,

---

[53] Anschreiben und Verordnungsentwurf des Reichskirchenministeriums und Gutachten des Reichsjustizministeriums BA, R 22/4008.

[54] KJ, S. 162.

[55] So H. Brunotte, Der kirchenpolit. Kurs der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei von 1937–1945, in: Zur Geschichte des Kirchenkampfes, Ges. Aufsätze, a.a.O., S. 95.

Jahrgang 16 (1968), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kerrl, Lammers, Stuckart, Himmler, Heydrich, Bormann und Muhs teilnahmen. Eine weitere Besprechung, an der auch Schirach teilnehmen sollte, wurde zunächst auf die folgende Woche angesetzt, dann auf den 11. März verschoben und schließlich auf Weisung des Führers ohne weitere Begründung abgesagt[56]. Inzwischen bereitet Kerrl auf Wunsch des Führers eine Wahlordnung und eine Wahlanweisung für die Kirchenwahlen vor, die am 16. März Hitler von Lammers vorgetragen werden und mit Korrekturvorschlägen und dem Bescheid zurückgehen, „daß der Führer sich eine endgültige Stellungnahme noch vorbehalten" möchte[57].

Am 20. März 1937 erläßt Kerrl die 13. Durchführungsverordnung, die nach dem Rücktritt der Kirchenausschüsse bis zur Kirchenwahl eine Übergangsregelung für die Kirchenleitung treffen soll und die praktisch jede Veränderung des bestehenden Zustandes in der Kirche verbietet[58].

Von diesem Augenblick an aber scheint Hitlers Interesse an den Kirchenfragen jäh und völlig unerklärlich erloschen. Den eindrucksvollsten Beweis dafür liefern die beiden eben genannten Schreiben Kerrls, die in der Reichskanzlei zu einem Vorgang verbunden wurden. Sie tragen mehr als ein Dutzend Wiedervorlagevermerke, bis sie am 24. Mai 1940, also nach mehr als drei Jahren, endlich „vorläufig zu den Akten" genommen werden[59]. In einer 16. Durchführungsverordnung vom 25. Juni 1937 werden alle Kirchenwahlvorbereitungen bis zur (nie mehr erfolgten) Veröffentlichung des Wahltermins unter Strafe gestellt[60].

Das ist das Ende der persönlichen, erkennbar geplanten Kirchenpolitik Hitlers. Wo er im folgenden zu kirchlichen Fragen Stellung nimmt, da trifft er nur noch pragmatische Einzelentscheidungen, die keine Konzeption mehr erkennen lassen.

Zugleich aber – und das ist das Entscheidende – überläßt er damit von nun an das Feld der evangelischen Kirche den rivalisierenden Gruppen in Partei und Staat, die unter Berufung auf die verschiedensten Führerweisungen jeweils ihre kirchenpolitischen Ziele durchzusetzen versuchen.

3. Rivalisierende Gruppen im Kampf um die Evangelische Kirche

Die beiden wichtigsten Gruppen, die sich im Kampf um die zukünftige Gestalt der Evangelischen Kirche und ihr Verhältnis zu Partei und Staat gegenüberstanden, waren auf der einen Seite der Reichskirchenminister und seine Anhänger in Partei, Kirche und Wehrmacht, auf der anderen Seite die Gruppe um Heß, Bormann und Rosenberg, die in dieser Frage eng zusammenspielten und immer mehr in den Vordergrund rückten.

Die Konzeptionen beider Gruppen waren diametral entgegengesetzt. Während das Ministerium Kerrl weiterhin einen staatskirchlich-zentralistischen Kurs steuerte,

[56] So die Aktenvermerke der Reichskanzlei. BA, R 43 II/160.

[57] Schreiben des Staatssekretärs und Chefs der Reichskanzlei an den Reichs- und Preußischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten – persönlich! – vom 17. März 1937. BA, R 43 II/160.

[58] Text: KJ, S. 165.

[59] BA, R 43 II/160.

[60] KJ, S. 190.

Jahrgang 16 (1968), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

arbeiteten Heß, Bormann und Rosenberg auf eine strikte Trennung von Staat und Kirche hin mit dem Ziel, durch Entzug aller staatlichen Privilegien, durch Dezentralisierung und Privatisierung die Kirche auf das Niveau eines Vereins zu drücken, der dann irgendwann einmal ohne Schwierigkeiten vollends liquidiert werden konnte.

Da Hitler selbst sich seit 1937 jeder grundsätzlichen Stellungnahme enthielt, hofften beide Gruppen, die letztentscheidende Instanz schließlich doch noch auf ihre Seite zu bekommen und damit *ihrer* Konzeption zum Sieg zu verhelfen. Bis dahin galt es, möglichst viele vollendete Tatsachen zu schaffen – und genau darum wurde in den folgenden Jahren gerungen mit all der Zähigkeit und Heimtücke, deren insbesondere Bormann fähig war.

Aus der Fülle des dazu vorliegenden Aktenmaterials seien hier einige Beispiele angeführt.

Anfang 1938 versuchte Kerrl, durch ein Gesetz, die 18. Durchführungsverordnung, einen staatlichen Disziplinarhof bei der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche zu schaffen, der für alle Landeskirchen verbindliche Entscheidungen treffen und damit einen Schritt auf dem Weg zur Vereinheitlichung der Deutschen Evangelischen Kirche bedeuten sollte. Am 21. April 1938 schickt die Kanzlei des Stellvertreters des Führers diesen Gesetzentwurf an Rosenberg mit dem Hinweis, daß solche Disziplinardinge immer auch in Fragen der kirchlichen Lehre eingriffen und der Stellvertreter des Führers jede staatliche Einmischung in diese Dinge grundsätzlich ablehne. Er, Rosenberg, möge doch bitte ebenfalls dazu Stellung nehmen. Rosenberg schließt sich in einem an Heß gerichteten Schreiben vom 26. April dieser Meinung selbstverständlich „vollinhaltlich" an, wobei er seinerseits dazu bemerkt, daß das Führungsrecht der Kirchenkanzlei innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche „keineswegs unbestritten" sei, und „eine Reihe von Kirchen . . . auf dem immerhin bemerkenswerten Standpunkt" stünden, „daß die Frage der Führung einer Kirche nicht gänzlich unabhängig von dem Gesichtspunkt der Lehre der Kirche behandelt werden" könne[61].

Daraufhin richtet Heß am 17. Mai ein scharfes Schreiben an Kerrl, in dem er seine Ablehnung gegenüber der geplanten 18. Durchführungsverordnung zum Ausdruck bringt.

Im Geheimen Vermerk der Reichskanzlei zu diesem Vorgang aber findet sich die Feststellung, das Schreiben von Heß zeige, „daß der Stellvertreter des Führers in der Kirchenpolitik eine von der Auffassung des Reichskirchenministers völlig abweichende Haltung einnimmt und jede staatliche Einmischung in die kirchlichen Dinge ablehnt"[62].

Am 1. September 1938 richtet Bormann „eingeschrieben" und „persönlich" ein Schreiben an Lammers, in dem es heißt: „Seit langem werden von seiten des Reichskirchenministers Pläne verfolgt, die eine Unterstellung der deutschen evangelischen Kirche unter staatliche Behörden zum Ziele haben. Der Führer hat

[61] BA, NS 8/179.
[62] BA, R 43 II/169.

Jahrgang 16 (1968), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sich bei früherer Gelegenheit gegen derartige Pläne ausgesprochen und dahin zielende Pläne des Reichskirchenministeriums abgelehnt." Wie ihm, Bormann, mitgeteilt worden sei, wolle Kerrl in den nächsten Tagen dem Führer abermals „derartige Vorschläge zur Genehmigung" unterbreiten. „Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie auf diese Vorschläge Ihr besonderes Augenmerk richten und darauf hinwirken würden, daß eine Anhörung des Stellvertreters des Führers erfolgt, bevor eine Entscheidung des Führers über sie herbeigeführt wird."[63]

Dieses Schreiben ist deshalb besonders interessant, weil es zweifelsfrei beweist, daß Hitler sich tatsächlich noch *nicht* entschieden hat und daß beide Parteien in dieser Auseinandersetzung um Einfluß und Gehör bei ihm ringen.

Welche grotesken Formen der Kampf Ende 1938 bereits angenommen hatte, macht der folgende Vorgang deutlich.

Angesichts der schwierigen Situation, in die die Bekennende Kirche durch das Abrücken der süddeutschen Landesbischöfe von der Gebetsliturgie der VKL geraten war[64], sieht Kerrl die Gelegenheit gekommen, sich des radikalen Flügels der Bekennenden Kirche zu entledigen und „einen vernichtenden Schlag" gegen die Bekenntnisfront zu führen. Er wendet sich deshalb an das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin und bittet förmlich um Auflösung der VKL und der hinter ihr stehenden Bruderräte. Heydrich jedoch erklärt, daß er „wegen der Bedeutung der Sache ohne Führer-Vortrag die Verantwortung für eine solche Maßnahme nicht übernehmen" könne[65]. Daß Heydrich dieses förmliche Ersuchen Kerrls ablehnte, hatte seinen Grund zweifellos weniger in einer Scheu vor der Verantwortung, sondern vielmehr in dem Entschluß, alles zu vermeiden, was Kerrls Stellung stärken konnte – und sei es auch das Verbot der illegalen Kirchenleitung der Bekennenden Kirche.

Am 11. Dezember 1938 notiert sich Lammers handschriftlich die Eindrücke eines Gesprächs mit Kerrl, die die Unversöhnlichkeit der Standpunkte auch für diesen gewiegten Vermittler deutlich macht: „Min. Kerrl", so heißt es da, „suchte mich Ende der vorigen Woche auf und teilte mir mit, daß der Stellvertreter des Führers ihm gegenüber hinsichtlich aller seiner beabsichtigten kirchenpolitischen Maßnahmen einen völlig ablehnenden Standpunkt eingenommen habe. Es habe daher gar keinen Zweck, daß er den Stellvertreter des Führers um Stellungnahme ersuche. Nach den Äußerungen des Stellvertreters des Führers, die Min. Kerrl mir vorlas, konnte ich nicht umhin, dem zuzustimmen."

Liest man den Vermerk bis hierhin, so scheint er die allgemeine Vermutung zu bestätigen, daß die Lage des Reichskirchenministers nach dem Scheitern der Ausschüsse und angesichts des wachsenden Einflusses Bormanns schon 1938 unhaltbar geworden sei.

Aber so einfach liegen die Dinge offensichtlich nicht. Denn noch immer kann

[63] BA, R 43 II/169.

[64] Vgl. zu diesem Vorgang KJ, S. 263–273.

[65] Schreiben Reichsminister Kerrl an Chef der Sicherheitspolizei, Gruppenführer Heydrich, vom 9. Nov. 1938. Abschrift. BA, R 43 II/169. Vgl. dazu auch W. Niemöller, Die Evangelische Kirche im Dritten Reich, Handbuch des Kirchenkampfes, 1956, S. 364f.

Jahrgang 16 (1968), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sich die Bormann-Gruppe nicht auf eine eindeutige Führerweisung berufen. Vielmehr scheint Hitler auch die Staatskirchenpläne Kerrls weiterhin zu erwägen; denn Lammers notiert sich im folgenden weiter: „Min. Kerrl teilte mir ferner mit, der Führer habe ihm im Jan. einen Vortrag über die kirchenpolitische Lage zugesagt. Vorher werde er keine irgendwie einschneidenden Maßnahmen treffen."[66]

Kerrl hat also zu dieser Zeit noch keineswegs aufgegeben. Und er ist auch nicht ohne Freunde in der Partei, wie etwa ein Brief des Staatssekretärs beim Reichsstatthalter in Bayern, Ritter v. Epp, beweist, der noch 1940 seine und die Übereinstimmung seines Chefs mit Kerrls Kirchenpolitik bekundet und meint, daß es bloß „eine – allerdings sehr aktive – Minderheit" sei, „die die Partei in diesen Fragen dauernd zu terrorisieren" trachte[67].

Trotzdem ist nicht zu verkennen, daß sich Kerrls Position im Laufe des Jahres 1939 verschlechtert.

In seiner großen Rede am 30. Januar kommt Hitler auch auf die Kirchenfrage zu sprechen und droht – nachdem er die beträchtlichen staatlichen Zuwendungen an die Kirchen herausgestellt hat – zum ersten Mal öffentlich mit einem Wechsel der Kirchenpolitik im Sinne der Parteigruppe: „Wenn aber wirklich die deutschen Kirchen diese Lage für sie als unerträglich ansehen sollten, dann ist der nationalsozialistische Staat jederzeit bereit, eine klare Trennung von Kirche und Staat vorzunehmen, wie dies in Frankreich, Amerika und anderen Ländern der Fall ist."[68]

Kerrl interpretiert diese Rede im September 1939 in einem vertraulichen Schreiben an Wilhelm Stapel dahingehend, daß ihm die Befugnis zur zwangsweisen Durchführung seiner staatskirchlichen Pläne entzogen worden sei. „Der Führer hält seine Bemühungen, die Evangelische Kirche zur Vernunft zu bringen, für mißlungen und die Evangelische Kirche mit Rücksicht auf ihren Zustand mit Recht für einen nutzlosen Sektenhaufen." (Dieses vertrauliche Schreiben Kerrls ist übrigens auf unbekannte Weise in die Hände Rosenbergs gelangt, der es mit entsprechenden Bemerkungen über das parteischädigende Verhalten Kerrls und der Bitte um „eingehende Prüfung" an den Stellvertreter des Führers weiterleitet.)[69]

Tatsächlich verliert Kerrl nach einer heftigen internen Auseinandersetzung im Frühjahr 1939 die Kompetenz in den kirchlichen Angelegenheiten der angeschlossenen und besetzten Gebiete, eine Entscheidung, die zunächst nur für Österreich und das Sudetenland gilt, später aber der Parteigruppe die Möglichkeit gab, ihre kirchenpolitischen Vorstellungen im Warthegau gewissermaßen modellartig zu verwirklichen[70].

---

[66] Der Vorgang trägt weiter den handschriftlichen Vermerk von Lammers: „Wv. am 15. 1. 39 (Vortrag des Min. Kerrl beim Führer?)". BA, R 43 II/169a.

[67] BA, zu R 79 (EAP 251 – a/302).

[68] M. Domarus, a. a. O., Bd. II 1, S. 1059.

[69] BA, NS 8, 182. Im Wortlaut und mit Randglossen Rosenbergs wiedergegeben in: Das politische Tagebuch Alfred Rosenbergs 1934/35 und 1939/40, hg. v. H.-G. Seraphim, 1964, (dtv Dokumente), Anhang, S. 177ff.

[70] Vorgänge dazu BA, R 22/1907. Zur Kirchenpolitik im Warthegau vgl. von kath. Seite B. Stasiewski (oben Anm. 6) und P. Gürtler, Nationalsozialismus und evangelische Kirchen

Jahrgang 16 (1968), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Andererseits unterliegt Bormann im Mai und Juni 1939, als er versucht, zusammen mit dem badischen Gauleiter Robert Wagner eine Neuregelung des Kirchensteuerrechts in Baden durchzusetzen, die im Sinne seiner Vorstellungen entsprechend den Regelungen in der Ostmark und im Sudetengau nur noch das Beitragsverfahren für die Kirche vorsah. Auf Kerrls scharfe Intervention hin lehnt Lammers es kategorisch ab, den Vorschlag Bormanns beim Führer auch nur zum Vortrag zu bringen[71].

Im Gegenzug macht Bormann Rosenberg im Oktober 1939 den Vorschlag, möglichst bald eine allgemeinverständliche Abhandlung über den religiösen Charakter der nationalsozialistischen Weltanschauung zu verfassen, um damit die immer wiederholte Behauptung Kerrls, Religion und Weltanschauung seien verschiedene Dinge, endgültig zu widerlegen. „Wenn wir dann dafür sorgen – und das würde ich tun –, daß diese Broschüre in entsprechendem Umfang innerhalb der Partei verbreitet wird, dann verhindern wir allgemein, daß Reichsminister Kerrl mit seinen törichten Behauptungen die Öffentlichkeit beunruhigen kann."[72]

Diese Broschüre ist dann freilich ebensowenig erschienen wie das in den Katalogen der Evangelischen Buchhandlungen zu Weihnachten 1939 bereits angekündigte Buch von Kerrl: „Weltanschauung und Religion. Nationalsozialismus und Christentum" – eine Art Anti-Rosenberg –, dessen Erscheinen durch das Zusammenwirken von Bormann, Rosenberg und Goebbels in letzter Minute verhindert wurde[73].

Mit diesen letzten Vorgängen ist die selbstgewählte Zeitgrenze des Kriegsausbruches bereits überschritten. Die Kriegszeit bringt nichts grundsätzlich Neues mehr: Hitler selbst, der Kirchenstreitigkeiten während des Krieges unbedingt verhindert sehen will, vermeidet weiterhin jede eindeutige Stellungnahme, wenn freilich der Einfluß Bormanns auch in dieser Frage zunehmend stärker wird. Trotzdem bleibt seine und die Aktivität der Parteigruppe im wesentlichen auf die besetzten und angegliederten Gebiete beschränkt, während im Altreich das Verhältnis von Staat und Kirche prinzipiell im allgemeinen nicht angetastet wird. Mit dem Tode Kerrls im Dezember 1941 verliert das Kirchenministerium den Rest seiner politischen Bedeutung. Die grundsätzliche Lösung der Kirchenfrage sollte, wie Hitler versicherte, dann endlich nach dem Kriege erfolgen. Einen unmittelbaren Befehl zur Vernichtung von Christentum und Kirche in Deutschland aber hat er bis zu seinem Tode niemals erteilt. –

Es ging – das war die Aufgabe – bei dieser Darstellung um rein politische Fragen, deren kirchlich-theologische Relevanz sich erst im Rahmen einer Gesamtdarstellung des Kirchenkampfes erweisen kann.

Aber dem Kirchenhistoriker sei zum Schluß doch wenigstens noch *ein* theologischer

---

im Warthegau (AGK 2) 1958. Leider haben beide Arbeiten die im BA und im Polit. Archiv des AA reichlich vorhandenen staatlichen Akten nicht benützt.

[71] Vorgänge BA, R 43 II/152.

[72] Schreiben vom 7. 10. 1939, BA, NS 8/182.

[73] Zu diesem Buch Kerrls vgl. H. Brunotte, Der kirchenpolitische Kurs . . ., a. a. O., S. 107 f. Die Schreiben Bormanns, Rosenbergs und Goebbels' dazu BA, NS 8/182.

Jahrgang 16 (1968), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hinweis erlaubt. So achtbar sich im Gesamtzusammenhang der nationalsozialistischen Politik die Bemühungen eines Mannes wie Kerrl auch ausnehmen mögen – was Kirche wirklich ist, haben ihre intransigenten Gegner in der Partei zweifellos richtig und schärfer gesehen. Als Beweis dafür mag am Schluß ein Zitat aus Rosenbergs „Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage" vom 13. Mai 1937 stehen[74], der „einzige(n), bisher bekannte(n), zusammenhängende(n) Darstellung des Kirchenkampfes aus nationalsozialistischer Sicht"[75]. Es wird da im 7. Abschnitt unter der Überschrift: „Gefahrenpunkte" auch auf die Diskussion um den Arierparagraphen in der Kirche eingegangen. Nach einem kurzen Bericht über die 72 Leitsätze Hans Ehrenbergs zur judenchristlichen Frage[76] fährt der Bericht wörtlich fort:

„Die entscheidende Sorge der Bekenntnisfront sind also die Judenchristen. Hat eine Kirche auf deutschem Boden wirklich keine anderen, besseren Sorgen? Vielleicht muß Kirche, will sie wirklich Kirche sein, so reden und handeln. Um so gewichtiger erhebt sich noch einmal die Frage: Ist Kirche, die im biblisch bekenntnismäßigen Sinne Kirche sein will, auf deutschem Boden auf die Dauer ohne schwere Gefahr für die seelische Gesundheit des deutschen Volkes möglich?"[77]

In der Tat ist mit dieser Frage politisch und theologisch das Grundproblem des Verhältnisses von Nationalsozialismus und Christentum gesehen, eines Verhältnisses, das hier nur in der geschichtlichen Entfaltung *eines* Aspekts darzustellen war.

---

[74] Abgedruckt bei F. Zipfel, Kirchenkampf in Deutschland, a. a. O., Dok. Nr. 36, S. 384–411.
[75] Ebda, Anm. 58.
[76] Abgedruckt bei K. D. Schmidt, Die Bekenntnisse . . . des Jahres 1933, 1934, S. 66ff.
[77] Zipfel, a. a. O., S. 399.

Jahrgang 16 (1968), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1968_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte